

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/4409 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Entschädigung von Fahnenflüchtigen,
Wehrkraftzersetzer und Wehrdienstverweigerern unter dem NS-Regime**

- b) Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Dieter Wiefelspütz,
Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/354 –

**Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder
„Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen
Gewaltherrschaft**

- c) Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei,
Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/353 –

**Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Deserteure,
Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter dem NS-Regime**

A. Problem

Während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wurden im Verlauf des Zweiten Weltkriegs Zehntausende deutscher Soldaten und Zivilpersonen Opfer von Verurteilung wegen der Tatbestände „Kriegsdienstverweigerung“, „Desertion/Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“. Die wegen dieser Tatbestände verhängten Urteile sind nie pauschal aufgehoben worden und die Opfer der Wehrmachtjustiz bzw. ihre Angehörigen nicht entschädigt worden.

B. Lösung

In der EntschlieÙung des Deutschen Bundestages wird festgestellt, daÙ die wegen der genannten Tatbestände verhängten Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren. Den Opfern und ihren Familien sollen Achtung und Mitgefühl bezeugt werden. Eine Rehabilitierung von Deserteuren und die Entschädigung der Überlebenden bedeuten keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daÙ die Bundesregierung den Opfern der Wehrmachtjustiz bzw. ihren Angehörigen eine einmalige, nicht anrechenbare Leistung von 7500 DM gewährt.

Einstimmige Annahme bei Stimmenthaltungen

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

D. Kosten

Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz geht von etwa 200 potentiell Anspruchsberechtigten im Bundesgebiet aus, so daÙ sich eine geschätzte Belastung des Bundeshaushalts in Höhe von ca. 1,5 Mio. DM für die zu zahlende Kapitalentschädigung ergibt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf – Drucksache 13/4409 – abzulehnen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/354 – für erledigt zu erklären,
- c) den Antrag – Drucksache 13/353 – abzulehnen,
- d) folgende EntschlieÙung zu fassen:

1. Der Zweite Weltkrieg war ein Angriffs- und Vernichtungskrieg, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen.
2. Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs wurden Zehntausende deutscher Soldaten und Zivilpersonen Opfer von Verurteilungen wegen der Tatbestände „Kriegsdienstverweigerung“, „Desertion/Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“. Tausende von ihnen wurden hingerichtet.
3. Der Deutsche Bundestag bezeugt den Opfern und ihren Familien Achtung und Mitgeföhl. Er stellt fest, daß die von der Wehrmachtjustiz während des Zweiten Weltkriegs wegen dieser Tatbestände verhängten Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren. Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre. Mehr als 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch Untersuchungen über jede einzelne Desertion anzustellen, ist unmöglich.
4. Eine Rehabilitierung von Deserteuren und die Entschädigung der Überlebenden bedeuten keine Abwertung der deutschen Soldaten des Zweiten Weltkriegs. Die meisten Soldaten wollten die Pflicht erfüllen, die sie ihrem Vaterland zu schulden glaubten, oder sie sahen keine Möglichkeit, sich dem Kriegsdienst zu entziehen. Was ein Soldat tut, ist nicht zu lösen von Zielsetzung und Moral seiner Führung. Vaterlandsliebe und Tapferkeit können mißbraucht werden; sie sind Tugenden, wenn sie darauf gerichtet sind, Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit zu bewahren oder zu schaffen.

Die Bundeswehr ist Armee eines demokratischen Rechtsstaates. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gewährt die Kriegsdienstverweigerung und verbietet jede auf einen Angriffskrieg angelegte Handlung; darüber hinaus ist den Soldaten der Bundeswehr gesetzlich verboten, verbrecherische Befehle zu befolgen. Deshalb können die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer der Wehrmachtjustiz keine negativen Auswirkungen auf die Bundeswehr haben.

5. Leiden und Schmerzen der Opfer können durch materielle Entschädigung nicht ausgeglichen werden. Der Deutsche Bundestag geht aber davon aus, daß die Bundesregierung den Opfern der Wehrmachtjustiz bzw. ihren Angehörigen eine einmalige, nicht anrechenbare Leistung von 7500 DM gewährt und dafür eine Antragsfrist bis zum 31. Dezember 1998 einräumt.'

Bonn, den 14. Mai 1997

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Norbert Geis
Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin
Berichterstatterin

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Detlef Kleinert (Hannover)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Norbert Geis, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Volker Beck (Köln) und Detlef Kleinert (Hannover)

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Annelie Buntenbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur Entschädigung von Fahnenflüchtigen, Wehrkraftzersetzer und Wehrdienstverweigerern unter dem NS-Regime“ – Drucksache 13/4409 – in seiner 104. Sitzung vom 9. Mai 1996 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuß zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Finanzausschuß überwiesen.

Den Antrag der Abgeordneten Volker Kröning, Dieter Wiefelspütz, Dr. Herta Däubler-Gmelin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD ‚Unrechtsurteile wegen „Fahnenflucht/Desertion“, „Wehrkraftzersetzung“ oder „Wehrdienstverweigerung“ während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft‘ – Drucksache 13/354 – und den Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Winfried Nachtwei, Christa Nickels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ‚Rehabilitierung, Entschädigung und Versorgung für die Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und „Wehrkraftzersetzer“ unter dem NS-Regime‘ – Drucksache 13/353 – hat der Deutsche Bundestag in seiner 27. Sitzung vom 16. März 1995 in erster Lesung beraten. Beide Vorlagen wurden zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Verteidigungsausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4409 sowie den Antrag auf Drucksache 13/353 abzulehnen.

Im übrigen empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion der CDU/CSU und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS, den Antrag auf Drucksache 13/354 in der Fassung der o.g. Entschließung anzunehmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung vom 14. Mai 1997 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS beschlossen zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4409

abzulehnen. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Gruppe der PDS hat der Ausschuß die Annahme des Entschließungsantrags empfohlen.

Der Finanzausschuß hat in seiner 41. Sitzung vom 19. Juni 1996 beschlossen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu der ihm überwiesenen Vorlage zu verzichten, da eine Zuständigkeit des Finanzausschusses nicht erkennbar sei.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner 10. Sitzung vom 10. Mai 1995 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, F.D.P., BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf der Drucksache 13/353 zu empfehlen.

Über den Antrag auf Drucksache 13/354 hat der Verteidigungsausschuß nicht abgestimmt. Vorbehaltlich der Zustimmung im Rechtsausschuß hat er empfohlen, einen zu dem Antrag erstellten Kompromißvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. anzunehmen. Dieser Beschluß wurde in der 34. Sitzung vom 8. Mai 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS gefaßt.

Der Rechtsausschuß hat die Vorlagen in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner 83. Sitzung vom 23. April 1997, beraten.

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses vom 27. September 1995 hat er in seiner 31. Sitzung vom 29. November 1995 eine öffentliche Anhörung zu den beiden Anträgen durchgeführt. Daran teilgenommen haben die folgenden Anhörspersonen:

- Ludwig Baumann, Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e.V., Bremen,
- Vorsitzender Richter am OLG Frankfurt a.D. Dr. Heinz Düx, Rosbach,
- Rechtsanwalt Dr. Otto Gritschneider, München,
- Landgerichtspräsident a.D. Otfried Keller, Marburg,
- Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg,
- Prof. Dr. Horst Möller, Institut für Zeitgeschichte, München,
- Generalmajor a.D. Dr. Jürgen Schreiber, Bonn,
- Prof. Dr. Franz W. Seidler, Universität der Bundeswehr München, Neubiberg,
- Dr. Traugott Wulfhorst, Kassel,
- Prof. Dr. Alfred-M. de Zayas, Genf.

Hinsichtlich der Ergebnisse der Anhörung, die maßgeblich in die weiteren Beratungen des Ausschusses eingeflossen sind, wird auf das Protokoll der 31. Sitzung des Rechtsausschusses mit den anliegenden Stellungnahmen der Anhörspersonen verwiesen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er empfiehlt ferner einvernehmlich, den Antrag der Fraktion der SPD für erledigt zu erklären. Sodann empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Annahme der o.g. EntschlieÙung.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Der Rechtsausschuß hat in mehreren Sitzungen und in einer Anhörung die Frage der Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer von Unrechtsurteilen der nationalsozialistischen Militärjustiz eingehend beraten. Dabei wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß der Zweite Weltkrieg ein Angriffs- und Vernichtungskrieg war, ein vom nationalsozialistischen Deutschland verschuldetes Verbrechen. Wegen der Tatbestände „Kriegsdienstverweigerung“, „Desertion/Fahnenflucht“ und „Wehrkraftzersetzung“ seien von der Wehrmachtjustiz Zehntausende deutscher Soldaten und Zivilpersonen verurteilt und Tausende von ihnen hingerichtet worden. Deshalb bestand auch dahin gehend Einigkeit, daß deutlich gemacht werden müsse, daß sich die Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland von dem Terrorregime des NS-Staates, insbesondere auch im Blick auf die Wehrmachtjustiz, wesentlich unterscheidet. Den Opfern und ihren Familien gelte daher Achtung und Mitgefühl. Auch ihre Entschädigung sei dringend notwendig.

Von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD wurde darauf hingewiesen, daß die langen Beratungen im Rechtsausschuß zu einer EntschlieÙung geführt hätten, die trotz unterschiedlicher Bewertung von Einzelfragen insgesamt eine breite Zustimmung ermögliche. Es sei ein besonderes Anliegen der EntschlieÙung, denjenigen Menschen, die als Deserteu-

re unter Diskriminierung und Verfolgung gelitten hätten, heute ihre Ehre wiederzugeben und sie zu entschädigen. Auch werde festgestellt, daß die von der Wehrmachtjustiz verhängten Urteile unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe Unrecht waren. Anderes gelte, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre. Mehr als 50 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg jedoch Untersuchungen über jede einzelne Desertation anzustellen, sei unmöglich. Mit der Entschädigungsregelung wolle der Deutsche Bundestag mithelfen, die Leiden und Schmerzen der Opfer zu mildern. Die Bundesregierung habe aber hierfür die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertrat die Auffassung, daß der Satz in Nummer 3 der EntschlieÙung: „Anderes gilt, wenn bei Anlegung dieser Maßstäbe die der Verurteilung zugrundeliegende Handlung auch heute Unrecht wäre“ die zuvor getroffene Feststellung über das Unrecht der Urteile stark relativiere und verlangte die Streichung dieses und des folgenden Satzes. Weiter verlangte sie eine einmalige nicht anrechenbare Leistung von 5000 DM und eine monatliche Rente von 500 DM für die Opfer der Wehrmachtjustiz bzw. ihre Angehörigen. Auch die Antragsfrist solle gestrichen werden. Die Fraktion wolle zudem an dem Ziel festhalten, eine gesetzliche Regelung für die Rehabilitierung und Entschädigung zu normieren. Die entsprechenden Änderungsanträge wurden mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Die Gruppe der PDS beantragte in Nummer 3 Satz 2 der EntschlieÙung die Streichung der Wörter „unter Anlegung rechtsstaatlicher Wertmaßstäbe“, weil diese Formulierung den Eindruck erwecke, daß die Verurteilungen zum Zeitpunkt des Urteils kein Unrecht gewesen seien. Der Änderungsantrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS abgelehnt.

Der Rechtsausschuß lehnte im Hinblick auf den EntschlieÙungsantrag den Gesetzentwurf und den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab und sah den Antrag der Fraktion der SPD als erledigt an.

Bonn, den 14. Mai 1997

Norbert Geis

Berichterstatter

Dr. Herta Däubler-Gmelin

Berichterstatteerin

Volker Beck (Köln)

Berichterstatter

Detlef Kleinert (Hannover)

Berichterstatter

